

**Niederschrift**  
**über die**  
**ordentliche Generalversammlung der**  
**Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG**

am Montag, 14.05.2018, um 19.00 Uhr

in Steinfurt-Borghorst, Mehrzweckhalle/Mensa am Gymnasium, Herderstraße 6

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2017
3. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2017
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über
  - a. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - b. Verwendung des Jahresüberschusses 2017
  - c. Die Auszahlung einer Dividende  
*Der Jahresabschluss konnte ab dem 25.04.2018 im Internet unter der Adresse [www.begst.de](http://www.begst.de) oder im Büro am Wilhelmsplatz eingesehen werden.  
Zusätzlich lag er zur Einsicht im Versammlungslokal aus.*
6. Entlastung
  - a. der Mitglieder des Vorstandes
  - b. der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Ausblick und Vorhaben 2018
9. Vortrag Thomas Voß, Geschäftsführer Die Energielandwerker eG, Steinfurt  
*"Der Strommarkt in Deutschland"*
10. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Aufsichtsratsvorsitzender Peter Wicher, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19.06 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder sowie die Gäste. Er bedankt sich bei der örtlichen Presse für die umfassende und objektive Berichterstattung sowie bei Herrn Hermann Voss, Schulleiter des Gymnasiums Borghorst, für die Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten. Herr Wicher kündigt Herrn Thomas Voß, Geschäftsführer der Genossenschaft Die Energielandwerker eG an, der unter TOP 9 zum Thema „Der Strommarkt in Deutschland“ einen kurzen Vortrag halten werde.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung in der nach § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form, fristgerecht am 25. April 2018 erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Des Weiteren teilt der Versammlungsleiter mit, dass Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung in der Frist gemäß nach § 22 Abs. 5 der Satzung nicht eingegangen sind und es damit bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Widerspruch ergibt sich gegen die vorstehenden Feststellungen aus der Versammlung auf Nachfrage nicht. Die Tagesordnung wird per Handzeichen von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt.

Auch der weitere Vorschlag des Versammlungsleiters, offen per Handzeichen über einzelne Tagesordnungspunkte abzustimmen, wird ohne Widerspruch der Versammlung genehmigt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass 103 stimmberechtigte Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Als Stimmzähler schlägt der Versammlungsleiter die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Stefan Gasch und Christian Roters sowie gem. § 23 Abs. 1 der Satzung das Aufsichtsratsmitglied Herrn Stefan Gasch als Schriftführer vor. Beide Punkte werden von der Versammlung einzeln ohne Widerspruch genehmigt.

Abschließend stellt der Versammlungsleiter fest, dass der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß § 32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden.

Zu TOP 2:

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort an das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof für den Bericht des Vorstands über das Jahr 2017.

Herr Lindhof erläutert den Versammlungsteilnehmern kurz die Ziele der BEGST und geht auf die wesentlichen Meilensteine der BEGST seit der Gründung ein. Zu Beginn des Jahres 2017 verfügte die BEGST über rund 950 Mitglieder.

Im Sommer 2017 erfolgte die Beteiligung am Windpark Hollich-Sellen in Höhe von 200.000 €. Die Finanzierung erfolgte zum einen mit 101.000 € aus den liquiden Mitteln der Genossenschaft. Weitere 99.000 € wurden durch die Einwerbung von 58 neuen Mitgliedern mit jeweils maximal zwei Anteilen finanziert. Die Erlöse aus der Beteiligung am Windpark kommen allen Mitgliedern der BEGST durch den Eingang in das Jahresergebnis zu Gute. Bereits im Jahr 2017 hat die BEGST eine Kapitalrückzahlung von 40.000 € aus der Windpark-Beteiligung erhalten, die aus bilanz- und steuerrechtlichen Gründen eine Minderung des Beteiligungskapitals auslöst und zur Bildung stiller Reserven führt. Die Prognosen der Ausschüttung aus der Windpark-Beteiligung belaufen sich in den ersten Jahren auf ca. 10%. Zum Ende des Jahres 2017 verfügt die BEGST über 1.004 Mitglieder und zählt damit zu den mitgliederstärksten Bürgerenergiegenossenschaften Deutschlands.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Lindhof nochmals die Zielsetzung der BEGST und geht auf den aktuellen Stand der Verhandlungen über den BEGST-Tarif für den Strom- und Gasbezug über die Stadtwerke ein. Durch die Bündelung der Nachfrage nach Strom und Gas können auch in diesem Jahr Vorteile für die Mitglieder der BEGST durch einen Rabatt von bis zu 53,55 EUR bei Strom- und Gasbezug über die Stadtwerke Steinfurt erzielt werden.

Herr Lindhof berichtet, dass der Aufsichtsrat und der Vorstand im Jahr 2017 insgesamt dreimal gemeinsam getagt haben. Die notwendigen Beschlüsse wurden nach eingehender Diskussion jeweils einstimmig getroffen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften protokolliert. Die Kontoführung und Buchhaltung erfolgte in Eigenregie durch Christian Roters. Die Buchführung wird über den Prüfungsverband, den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen mit Sitz in Düsseldorf, abgewickelt. Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

In diesem Zusammenhang weist Herr Lindhof daraufhin, dass aufgrund des frühen Zeitpunkts der Generalversammlung das Prüfungsergebnis 2017 des Prüfungsverbands anders als im Vorjahr noch nicht vorliege. Das Ergebnis der Prüfung werde auf der nächsten Generalversammlung vorgestellt. Aktuell wird aufgrund der Ergebnisse der letzten Prüfungen von einer uneingeschränkten Bestätigung ausgegangen.

#### Zu TOP 3:

Sodann übergibt das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort an das weitere Vorstandsmitglied Sebastian Hahn zwecks Vorlage und Vorstellung des Jahresabschlusses. Sebastian Hahn erläutert die Aktiv und Passivseite des Jahresabschlusses und stellt im Rahmen einer tabellarischen Übersicht die einzelnen Bestandteile der Bilanz und des Jahresabschlusses im Detail dar. Nachfragen ergeben sich dabei aus der Versammlung nicht.

Das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn schlägt der Versammlung vor, für das Jahr 2017 eine Ausschüttung von 4,4 % an Dividende vorzunehmen, die damit über dem in der Gründungsplanung berücksichtigten Wert von 3,75% liege.

Auf nochmalige Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt keine Nachfragen aus der Versammlung.

Zu TOP 4:

Für den Aufsichtsrat berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Peter Wicher, der Versammlung. Er weist darauf hin, dass gem. § 17 der Satzung eine Berichtspflicht des Aufsichtsrates gegenüber der Generalversammlung besteht und erklärt, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt habe. Dies betreffe zum einen die Überwachungsfunktion des Vorstandes und zum anderen auch die Beschlussfassung über die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalte. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft, beraten und in Ordnung befunden, die Durchführung der internen Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt fest, dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der BEGST geprüft und beraten hat. Es hat sich keine Beanstandung ergeben. Eine Prüfung durch den zuständigen Genossenschaftsverband für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 hat noch nicht stattgefunden und werde in Kürze erfolgen. Das Ergebnis des Prüfungsberichts werde in der nächsten Generalversammlung vorgestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende schließt seinen Bericht mit einem Dank für die stets gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Kollegen im Aufsichtsrat sowie den weiteren Gründungsmitgliedern.

Auf Rückfrage ergeben sich keine Nachfragen aus der Versammlung zum Bericht des Aufsichtsrates.

Zu TOP 5:

Sodann folgen die Abstimmungen über die einzelnen Beschlussfassungsgegenstände:

*a. Feststellung des Jahresabschlusses 2017*

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2017 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen dessen Feststellung, die Generalversammlung beschließt entsprechend die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

*b. Verwendung des Jahresüberschusses 2017*

Der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter stellt des Weiteren die Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2017 in die Beschlussfassung der Versammlung. Er weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Generalversammlung

empfehlen, einen Großteil des Jahresüberschusses zur Zahlung einer Dividende zu verwenden und den Restbetrag in die anderen Ergebnisrücklagen einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, den Jahresüberschuss soweit er nicht zur Zahlung der Dividende verwendet wird, in die andere Ergebnisrücklage einzustellen.

*c. Auszahlung einer Dividende*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Versammlung vor, eine Dividende in Höhe von 4,4 % zu zahlen, was einer Zahlung von 22 € auf jeden Geschäftsanteil entspricht.

Dem stimmt die Versammlung ohne Gegenstimme und Enthaltung zu. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass eine Dividende in Höhe von 4,4 % gezahlt werden wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Versammlung vor, dass die Auszahlung der Dividende bis zum 02. Juli 2018 erfolgen soll. Diesem Vorschlag stimmt die Generalversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Weitere Rückfragen ergeben sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Zu TOP 6:

*a. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes*

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Mitglieder des Vorstandes zu entlasten und zwar durch eine en-bloc-Beschlussfassung. Die Generalversammlung entlastet daraufhin die Vorstandsmitglieder Lindhof und Hahn einstimmig en-bloc.

*b. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates*

Der Aufsichtsrat bittet des Weiteren die Generalversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates en-bloc zu entlasten. Auch dieses beschließt die Generalversammlung einstimmig en-bloc.

Zu beiden Entlastungen ergeben sich weder Gegenstimmen noch Enthaltungen. Im Nachgang dazu bedanken sich sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Aufsichtsratsmitglieder bei der Versammlung für das mit der Entlastung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Zu TOP 7:

Der Versammlungsleiter erläutert der Generalversammlung, dass gemäß §18 Abs.3 der Satzung die Amtsdauer des Aufsichtsrates drei Jahre beträgt. Da in der Gründungsversammlung der BEGST alle Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt wurden, ist die Amtsdauer derzeit bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates gleich lang. In diesem Fall wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung gemäß Satzung per Losentscheid ermittelt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Peter Paul Krass und Jan Henrik Schulz ausscheiden. Beide Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen

Der Aufsichtsrat schlägt der Versammlung vor, Herrn Peter Paul Krass und Herrn Jan Henrik Schulz erneut in den Aufsichtsrat zu wählen. Gemäß Satzung ist über beide Kandidaten einzeln abzustimmen.

Die Generalversammlung wählt zunächst Herrn Peter Paul Krass einstimmig und ohne Gegenstimme oder Enthaltung in den Aufsichtsrat. Auf vorhergehende Rückfrage ergeben sich keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

In einem weiteren Wahlgang wählt die Versammlung Herrn Jan Henrik Schulz einstimmig bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimme in den Aufsichtsrat. Auch hier ergeben sich auf vorhergehende Rückfrage keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

#### Zu TOP 8:

Das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof ergreift das Wort und erläutert der Versammlung die Einschätzung der BEGST zur aktuellen Beteiligung an den Stadtwerken Steinfurt. Das Jahresergebnis 2017 der Stadtwerke stehe aktuell noch nicht fest und werde im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung Anfang Juni 2018 beschlossen. Die BEGST ist in beiden Gremien vertreten. Aktuell werde von einer vergleichbaren Ausschüttung wie im Vorjahr ausgegangen. Diese Ausschüttung werde in das Jahresergebnis der BEGST für das Jahr 2018 eingehen und läge damit erneut über den Erwartungen der Gründungsplanung. Die BEGST werde sich dafür einsetzen, dass der Jahresüberschuss der Stadtwerke auch zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke für die Finanzierung der anstehenden Zukunftsaufgaben verwendet werde.

Herr Lindhof geht nochmals auf die Gründungsplanung der BEGST ein und stellt der Versammlung einen Vergleich der erwarteten und bisher erzielten Ausschüttungen aus der Beteiligung an den Stadtwerken ein. Die Planung zeigt hier für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der erwarteten Ausschüttung auf, der u.a. in den Aktivitäten aus der vollständigen Übernahme des Stromnetzes von der Westnetz in 2019 begründet sei.

Im Anschluss übergibt Herr Lindhof das Wort an das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn. Herr Hahn stellt der Versammlung die Aktivitäten der BEGST im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung vor, die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft trete. Die BEGST werde die Daten ihrer Mitglieder entsprechend den gelten Vorschriften speichern und verwalten. Aktuell werden die Mitgliederdaten im Beteiligungsportal „Bürgerbeteiligung Steinfurt“ der Firma EUECO abgelegt. Andere Daten werden derzeit mit Zugriffsbeschränkungen auf externen Rechnern im Büro der BEGST verwaltet. Zukünftig werden die Daten auf externe Serverlösungen mit Sitz in Deutschland ausgelagert und durch entsprechende Zugriffsbeschränkungen für die jeweils Berechtigten ausgestattet.

Auf Nachfrage ergeben sich hierzu keine Rückmeldungen aus der Versammlung.

Abschließend stellt Herr Lindhof die aktuelle Einschätzung der BEGST zur Situation der Übernahme der Innogy als Stromvertriebsgesellschaft durch die Firma EON vor. Innogy

ist derzeit mit einem Gesellschafteranteil von 33% an den Stadtwerken Steinfurt beteiligt.

Details der Übernahme von Innogy durch Eon lägen der BEGST nicht vor. Die Situation werde aber durch die BEGST laufend beobachtet und analysiert. Nicht zuletzt über die Gremien erfolge hier ein intensiver Austausch mit der Geschäftsführung der Stadtwerke und der Bürgermeisterin. Es gebe bereits erste juristische Einschätzungen zum allgemeinen Sachverhalt, aufgrund der heterogenen Vertragsgestaltung der einzelnen Stadtwerke-Beteiligungen sei aber für jede Beteiligung eine juristische Einzelfallprüfung erforderlich. Eine konkrete Empfehlung liege aktuell nicht vor. Aus der Versammlung bestätigt Herr Rolf Echelmeyer, Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, die wesentlichen Aussagen von Herrn Lindhof zum juristischen Sachverhalt.

Herr Lindhof bestätigt auf Rückfrage durch die Versammlung, dass die BEGST an einer Erhöhung ihrer Beteiligungsquote an den Stadtwerken interessiert sei, sofern sich diese Möglichkeit ergebe. In diesem Fall sei beabsichtigt, dass die Mitglieder in die Entscheidungsfindung durch eine separate Informationsveranstaltung einbezogen werden.

Auf weitere Rückfrage durch die Versammlung erläutern Herr Lindhof und Herr Echelmeyer gemeinsam die aktuellen Beteiligungsquoten an den Stadtwerken Steinfurt. Neben der Stadt Steinfurt mit 52% sind die Firma Innogy mit 33% und die BEGST mit 15% beteiligt.

Weitere Rückfragen werden aus der Versammlung auf weitere Nachfrage nicht gestellt.

#### Zu TOP 9:

Das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof stellt der Versammlung die Genossenschaft Die Energielandwerker eG aus Steinfurt und deren Ziele und Aufgaben vor. Aktuell seien 46 Unternehmen aus dem Umfeld der Erneuerbaren Energien an der Genossenschaft beteiligt. Wesentliche Aufgabe der Genossenschaft sei die Sammlung und Analyse von Informationen über die Zeit nach dem Wegfall der Energieumlage und der Energieeinspeiseverordnung.

Herr Lindhof begrüßt Herrn Thomas Voß als Geschäftsführer der Die Energielandwerker eG und übergibt ihm das Wort für seinen Vortrag.

Herr Voß erläutert der Versammlung wesentliche Eckpunkte des Strommarktes in Deutschland. Dabei geht er vor allem auf den Mechanismus der Preisbildung an der Strombörse für das Mengengeschäft und den Effekt auf den Strompreis durch die Erneuerbaren Energien ein. Im weiteren Verlauf geht er auf die sogenannte Strompreisbremse und die Zusammensetzung des Strompreises für den Verbraucher im Kontext der EEG-Umlage ein. Im weiteren Verlauf erfolgt eine kurze, gemeinsame Diskussion mit den Versammlungsteilnehmern über die möglichen Konsequenzen aus einem Wegfall der EEG-Umlage. Herr Voß schließt seinen Vortrag mit der These, dass es in Zukunft

entscheidend sei, wie der Energieverbrauch so gesteuert werde, dass die vor Ort erzeugte Energie verwendet werde. Als Beispiele nennt er hier die Elektromobilität oder Wärmeerzeugung.

Der Versammlungsleiter, Herr Peter Wicher, dankt Herrn Voß für seine Ausführungen und leitet über auf den Tagesordnungspunkt 10.

#### Zu TOP 10:

Herr Rolf Echelmeyer, Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, greift das Fazit des Vortrags von Herrn Voß nochmals auf und skizziert den Versammlungsteilnehmern kurz das Produktportfolio der Stadtwerke, dass sich neben der Energieversorgung auch aus Wärmeenergie, Breitbandversorgung und der Wasserversorgung zusammensetze. Dabei betont er die Wichtigkeit des Grundwasserschutzes für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Anschließend bestätigt Herr Echelmeyer die Einschätzung von Herrn Lindhof aus TOP 8 zum Jahresergebnis 2017 der Stadtwerke Steinfurt. Die Stärkung der Eigenkapitalrücklagen der Stadtwerke Steinfurt sei nicht nur notwendig für die Finanzierung der anstehenden Zukunftsaufgaben aus der Digitalisierung und Netzübernahme, sondern auch vorteilhaft vor dem Hintergrund der Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen des Netzbetriebs.

Abschließend teilt Herr Echelmeyer der Versammlung seine Einschätzung zur aktuellen Situation der möglichen Übernahme von Innogy durch EON mit. Die BEGST stehe mit den Stadtwerken über den Aufsichtsrat in Kontakt, der aktuelle Informationsstand werde jeweils ausgetauscht.

Aus der Versammlung ergibt sich die Rückfrage, ob im Falle einer Innogy-Übernahme ein Vorkaufsrecht für die Stadtwerke-Anteile der Innogy bestehe. Hierauf erläutert Herr Echelmeyer, dass im Falle einer vertraglich bestehenden Change-of-control-Klausel ein solches Vorkaufsrecht entstehen würde und die bisherigen Gesellschafter Stadt Steinfurt und BEGST die Anteile der Innogy quotal erwerben könnten. Ob eine Change-of-control-Klausel bestehe und greifen werde, sei derzeit juristisch noch nicht geklärt.

Weitere Ergänzungen oder Rückfragen ergeben sich aus der Versammlung nicht mehr, so dass der Versammlungsleiter die Versammlung um 20:42 Uhr schließt mit einem herzlichen Dank an die Versammlung und dem Raiffeisenzitat „Was einer alleine nicht schafft, dass schaffen viele“.



Steinfurt, 14.05.2018  
sende

bei der Generalversammlung anwe-

Vorstandsmitglieder:

gez. Stefan Gasch

.....  
Protokollführer: Stefan Gasch

gez. Hermann Lindhof

.....  
Hermann Lindhof

gez. Peter Wicher

.....  
Versammlungsleiter: Peter Wicher

gez. Sebastian Hahn

.....  
Sebastian Hahn